

II-645 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 441/J

1991-02-01

A n f r a g e

der Abg. Mag. Fischl, Haller, Apfelbeck, Mag. Haupt, Motter
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Erkrankung von Babies durch nicht zugelassenen Impfstoff gegen Tbc

Unter dem Titel "Zwischenfälle" berichtet "profil" Nr. 4/1991, daß der Vertrieb des einzigen in Österreich zugelassenen Tbc-Impfstoffes "BCG Berna" von der Firma Kwizda wegen zu geringen Preises eingestellt wurde. Ein Grund dafür war angeblich die Entscheidung des Obersten Sanitätsrates, die Tuberkulose-Impfung in Zukunft nicht mehr für alle, sondern nur für jene Kinder zu empfehlen, die speziellen Risiken, wie etwa der Erkrankung von Verwandten, ausgesetzt sind, wodurch ein geringerer Impfstoffbedarf erwartet wurde. Trotzdem gab es ab Juni 1990 keinen Impfstoff mehr, obwohl das Serotherapeutische Institut Anfang März 1990 mit 60.000 Einzeldosen, also ca. einem Jahresbedarf, eines identischen Impfstoffes, einsprang.

Daraufhin wurde der Import des Impfstoffes "BCG Pasteur" von einem Beamten des BMGÖD angeblich telefonisch - ohne Zulassungsverfahren gemäß AMG - freigegeben. Bald darauf wurden schwere Nebenwirkungen gemeldet, allein im Wiener Preyerschen Kinderspital waren die Lymphknoten von einem halben Dutzend Säuglinge stark geschwollen bzw. durchgebrochen und mußten operativ entfernt werden. Eine Nachbehandlung mit hochwirksamen Tuberkulosemitteln war erforderlich. Die WHO hatte bereits 1989 vor der Komplikationshäufigkeit und Reaktionsstärke dieses Impfstoffes gewarnt. Auf der Packung war angeblich die doppelte Dosierung angegeben. Der Geschäftsführer des Unternehmens rechtfertigte sich angeblich mit der Feststellung: "Für eine vernünftige Information der Ärzte ist der Preis einfach zu niedrig".

Angesichts dieser skandalösen Schlaperei und skrupellosen Geldgier auf Kosten wehrloser Kleinkinder richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann trat die Entscheidung des Obersten Sanitätsrates in Kraft, wonach nur mehr Kinder mit erhöhtem Risiko gegen Tbc geimpft werden sollen ?

2. Wann erfolgte die Ankündigung der Firma Kwizda, den "BCG Berna"-Impfstoff nicht mehr in Österreich zu vertreiben ?
3. Welchen Impfstoff lieferte das Serotherapeutische Institut ab März 1990 ?
4. Wieviele Einzeldosen an Tbc-Impfstoffen verschiedener Herkunft wurden von Ihrem Ressort in den vier Quartalen des Jahres 1990 finanziert ?
5. Wie hoch war der Preis pro Einzeldosis der verschiedenen Impfstoffe ?
6. Welche Personen und Institutionen forderten welche Mengen von Impfstoff an ?
7. Wieviele Kleinkinder, Jugendliche und Erwachsene pro Bundesland wurden 1990 gegen Tbc geimpft (Impfbescheinigungen) ?
8. Können Sie ausschließen, daß von Ihrem Ressort angekaufter Impfstoff auf Schwarzmärkte des In- und Auslandes gelangt ?
9. Warum erfolgte trotz der WHO-Warnung aus 1989 vor dem Impfstoff "BCG Pasteur" im Juni 1990 eine telefonische Einfuhrfreigabe durch einen Beamten Ihres Ressorts ?
10. Wieviele Fälle von Nebenwirkungen nach Tbc-Impfungen an Kleinkindern, Jugendlichen und Erwachsenen wurden 1990 festgestellt ?
11. Warum wurde die falsche Dosierung auf der Packung bei der Einfuhrfreigabe nicht beachtet ?
12. In wievielen Fällen wurde Schadenersatz nach dem Impfschadengesetz geleistet ?
13. Wie hoch war der Schadenersatz pro Fall ?
14. Werden Sie für eine Novellierung des Impfschadengesetzes im Sinne des FPÖ-Antrages Nr. 28/A vom 22.11.1990 eintreten ?
15. Werden Sie eine Novelle zum Arzneiwareneinfuhrgesetz als Ministerialentwurf vorbereiten, wonach alle Waren der Zolltarif Nr. 3002 (Antisera, Vaccine usw.) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Einfuhr brauchen ?